

Daimler Truck muss einer Abteilungsleiterin rund 210.000 € nachzahlen

Schon nach altem Recht. Was kommt jetzt mit der EU-Richtlinie?

LAG Baden-Württemberg 18.08.2026 nach Zurückverweisung durch BAG 23.10.2025

13.10.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Entgelttransparenz

*Umsetzungsfrist der
Richtlinie 2023/970 abgelaufen –
keine Umsetzung – was nun?*



Karin Spelge

*Vorsitzende Richterin
am Bundesarbeitsgericht*

6. Senat BAG

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930

**App „Arbeitsrechtstag“ in
App Store + Play Store**

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Der Fall Daimler Truck – was hat das LAG BW am 18.08.2026 entschieden?

Der Anspruch: Eine Abteilungsleiterin in Teilzeit verlangte das Gehalt eines konkreten, weit besser bezahlten Kollegen.

Spitzenverdiener kein Maßstab: Der Vergleichskollege verdiente auch mehr als die übrigen Männer und war viel länger auf der Ebene – das Geschlecht erklärt seinen Vorsprung nicht.

Median nicht widerlegt: Daimler Truck muss die Differenz zum Medianentgelt der männlichen Vergleichsgruppe nachzahlen.

Virtuelle Aktien: Beim aktienbasierten Vergütungsbaustein erhält sie über den Gleichbehandlungsgrundsatz den Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe.

Ergebnis: Rund 210.000 € brutto für 2018 bis 2022 – die Revision hat das LAG nicht zugelassen.

[weiter auf Seite 2](#)

- **Stand der Umsetzung**
- **Konsequenz für öffentlichen Dienst: Unmittelbare Geltung von Teilen der Richtlinie**
 - Voraussetzungen der unmittelbaren Geltung von Richtlinien für den Staat nach Ablauf der Umsetzungsfrist
 - Wer ist „Staat“?
 - Welche Bestimmungen gelten unmittelbar?
 - Art. 5 ET-RL – Transparenz im Bewerbungsverfahren
 - Art. 6 und 7 ET-RL – Individueller Auskunftsanspruch: Inhalt im öffentlichen Dienst
- **Konsequenz für alle anderen Arbeitgeber: Richtlinienkonforme Auslegung des EntgTranspG**
 - § 4 Abs. 1 EntgTranspG und Art. 4 Abs. 4 ET-RL – Feststellung gleicher/gleichwertiger Arbeit
 - Was ist „gleichwertige Arbeit“?
 - Kriterien des Art. 4 Abs. 4 ET-RL
 - Bedeutung des Art. 4 Abs. 4 ET-RL für tarifliche Entgeltsysteme
 - Was sind analytische und summarische Bewertungsverfahren?
 - Haben summarische Bewertungsverfahren vor Art. 4 Abs. 4 ET-RL Bestand?
 - Schicksal der Angemessenheitsvermutung in § 4 Abs. 4 EntgTranspG
 - Beweislastverteilung
 - Keine Bedeutung individuellen Verhandlungsgeschicks
 - Auskunftsansprüche §§ 10 ff. EntgTranspG und Art. 6 und 7 ET-RL
 - Welche Schwellenwerte gelten?
 - Kommt es noch auf den Median an?
 - Bedeutung des Paarvergleichs bei individuell ausgehandeltem Entgelt
 - Was muss mitgeteilt werden?
 - Gilt noch der Betriebsbezug des § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 EntgTranspG?
 - Wie verfahren tarifgebundene Arbeitgeber?
 - Welche Fristen gelten?
 - Häufigkeit des Auskunftsverlangens

- **Schicksal tariflicher Ausschlussfristen – Bedeutung von Art. 21 Abs. 3 ET-RL**
 - **Welche Bestimmungen der ET-RL haben noch keine Auswirkungen?**
 - Unklar: Berichtspflichten nach Art. 9 und 10 ET-RL
 - Wie ist die Rollenverteilung von Gewerkschaften und Betriebsräten bei den Berichtspflichten?
 - Art. 15 – Verbandsklage
 - Art. 22 – Kostenfreistellung
 - **Sanktionen**
-

Anmeldung online

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 11.10.2026 kostenlos. Ab 12.10.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift - werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung komplett gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 13.10.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit, damit kein Fernunterricht i.S.d. § 1 FernUSG